Gemeinde Langgöns

Beschlussvorlage

Fachbereich	Bauamt	Datum:	27.10.2026
Sachbearbeiter	Winter, Larissa	Drucksachennummer	VL-315/2026
Sichtvermerke		Aktenzeichen	D3/LW

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	19.11.2026	
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.11.2026	
Gemeindevertretung	17.12.2026	

Klimaanpassungskonzept für die Gemeinde Langgöns
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand/der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung beschließt das integrierte Klimaanpassungskonzept als strategische Grundlage und die grundsätzliche Umsetzung der darin priorisierten Maßnahmen**.**

Optional:

2. Die Gemeindevertretung beschließt, sich am gemeinsamen Umsetzungsvorhaben mit dem Landkreis Gießen im Förderschwerpunkt A.2 zu beteiligen. Die Zusammenarbeit steht unter dem Vorbehalt der Förderbewilligung. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Begründung:

Die Folgen des Klimawandels sind auch in der Gemeinde Langgöns bereits spürbar. Insbesondere zunehmende Hitzeperioden, längere Trockenphasen sowie Starkregen- und Hochwasserereignisse stellen die Gemeinde vor wachsende Herausforderungen. Um den damit verbundenen Risiken frühzeitig und zielgerichtet begegnen zu können, bedarf es einer strategischen und langfristig ausgerichteten kommunalen Klimaanpassung.
Unter Federführung des Landkreises Gießen wurde für jede Kommune ein Klimaanpassungskonzept erarbeitet, das die örtlichen Gegebenheiten, klimatischen Herausforderungen und spezifischen Handlungsmöglichkeiten berücksichtigen.
Die Erarbeitung erfolgte in einem fachübergreifenden Beteiligungsprozess auf Grundlage von Klima- und Fachdaten sowie unter Einbeziehung der Erfahrungen und Kenntnisse der beteiligten Verwaltungen, Fachstellen und weiteren lokalen Akteure. Hierzu wurden unter anderem Workshops und Umfragen durchgeführt.
Für die Gemeinde Langgöns liegt damit ein auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmtes Klimaanpassungskonzept vor. Es zeigt bestehende und zu erwartende Klimarisiken auf, identifiziert besonders betroffene Handlungsfelder und formuliert konkrete Maßnahmen, um die Widerstandsfähigkeit der Gemeinde gegenüber den Folgen des Klimawandels langfristig zu stärken.
Der enthaltene Maßnahmenkatalog bildet eine fachlich fundierte und priorisierte Arbeitsgrundlage für die kommenden Jahre. Die Umsetzung der Maßnahmen soll schrittweise und unter Berücksichtigung der personellen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde erfolgen. Zugleich schafft

das Konzept eine Grundlage, um Klimaanpassungsbelange künftig stärker in kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen und weiterführende Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können.

Für die Fortführung der Klimaanpassungsaktivitäten bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

1. Umsetzung ohne Inanspruchnahme einer Anschlussförderung

Unabhängig von den unten genannten Fördermöglichkeiten (Option 2 + 3) kann die Gemeinde das Klimaanpassungskonzept als strategische Handlungsgrundlage beschließen und einzelne Maßnahmen im Rahmen ihrer verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen eigenständig umsetzen. Eine Maßnahme nach A.3 wird mit einer Quote von 50 % bzw. 65 % bei Finanzschwäche gefördert. Die maximale Zuwendung liegt bei 200.000 Euro.
Eine Verpflichtung zur Teilnahme an der interkommunalen Zusammenarbeit oder zur Einrichtung einer eigenen Personalstelle ergibt sich aus dem Beschluss des Konzeptes nicht.
Mit der Beschlussfassung über das Klimaanpassungskonzept wird somit zunächst die strategische Grundlage für die zukünftige kommunale Klimaanpassung geschaffen.
Hinweis: Hierfür wäre lediglich der Beschlussoption 1 zuzustimmen. Die Beschlussoption 2 wäre entsprechend abzulehnen.

2. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit dem Landkreis Gießen

Im Rahmen einer möglichen Anschlussförderung kann die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen fortgesetzt werden. Das Klimaanpassungsmanagement des Landkreises würde die beteiligten Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen fachlich unterstützen und zu Fördermöglichkeiten beraten. Die Antragstellung für das gemeinsame Vorhaben erfolgt durch den Landkreis. Eine eigene geförderte Personalstelle bei der Gemeinde ist hierbei nicht vorgesehen.
Der Kreistag hat das Konzept und dessen Fortführung am 2. November 2026 beschlossen. Im Anschluss soll nun der Förderantrag gestellt werden. Ein Projektbeginn wird für August 2027 angestrebt, vorbehaltlich einer entsprechenden Förderbewilligung. Der mögliche Kostenanteil der Gemeinde Langgöns steht derzeit noch nicht fest.
Hinweis: Hierfür wäre den Beschlussoptionen 1 und 2 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu Beschlussvorschlag 1: Aus dem Beschluss des Klimaanpassungskonzeptes ergeben sich zunächst keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen. Die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter dem Vorbehalt der jeweiligen haushaltsrechtlichen Beschlüsse.

Zu Beschlussvorschlag 2: Die finanziellen Auswirkungen für die Teilnahme an der IKZ können derzeit noch nicht beziffert werden. Sollte Beschlussoption 2 zugestimmt werden, muss die Kooperationsvereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt nochmal durch den Gemeindevorstand beschlossen werden.
Die finanziellen Auswirkungen und erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend zu berücksichtigen.

gez.
Larissa Winter

Anlage:
Klimaanpassungskonzept der Gemeinde Langgöns